

Reglement interne Talentförderung Musikschule Rottal

Die Musikschule Rottal will eine breite, lokale Talentförderung anbieten. Die jungen Menschen sollen in ihrer Begabung explizit gefördert werden sowie ihre Musikalität weiterentwickeln können.

1. Wer sind Talente?

Talente sind Schüler:innen der Musikschule Rottal mit Wohnsitz der Gemeinden Ruswil, Buttisholz oder Grosswangen. Desweiteren wird Folgendes vorausgesetzt:

- Überdurchschnittliche Fähigkeiten im Spielen des Hauptinstrumentes sowie dem Interpretieren der Literatur.
- Hohe Motivation und Fleiss zum Lernen und Üben.
- Fähigkeiten sowie hohes Interesse fürs Zusammenspiel.
- Das Alter der Teilnehmenden ist nicht definiert. Drei Spieljahre sind in der Regel die Mindestvoraussetzung zur Teilnahme. Nach oben gilt die Grenze des vollendeten 20. Lebensjahres (Subvention).

2. Anmeldung

- Die Hauptfachmusiklehrperson empfiehlt ein oder mehrere Talente und reicht der Musikschulleitung ein digitales Gesuch pro Schüler:in ein.
- Die Musikschulleitung prüft das Gesuch und entscheidet über die Teilnahme.
- Wer einmal im Programm integriert ist und die Förderung im Folgejahr fortsetzen will, muss sowohl an der Talentbühne vorspielen wie auch die untenstehenden Pflichten erfüllen. Die Musikschulleitung entscheidet über den Weiterverlauf. Die Einreichung eines erneuten Gesuches ist nicht nötig.
- Die Erziehungsberechtigten stehen in regelmässigem Austausch mit der Musiklehrperson und melden ihr Kind im Einzelunterricht E50 im ordentlichen Anmeldeverfahren an.

3. Wer ist vom Programm ausgeschlossen?

- Teilnehmende, die bereits ein Programm im Rahmen der TMLU absolvieren.
- Kantonsschüler:innen, die ein obligatorisches Musikfach belegen. Diese müssen die Talentförderung direkt bei der jeweiligen Kantonsschule beantragen.
- Talente, welche den Pflichten nicht nachkommen, können unterjährig vom Programm ausgeschlossen werden.

4. Rechte der Teilnehmenden

- Wöchentliche Unterrichtslektion von 50 Minuten zum Tarif von 40 Minuten.
- Die Dauer der Internen Talentförderung der Musikschule Rottal ist pro Talent auf drei Jahre sowie insgesamt 15 Teilnehmenden beschränkt.

5. Pflichten der Teilnehmenden

- Einzelunterricht von E40 an der Musikschule Rottal muss vorgängig vorliegen.
- Die Talente sind verpflichtet, einen überdurchschnittlichen Übeaufwand zu erbringen.
- Die Talente müssen pro Jahr mindestens dreimal auftreten:
 1. Solistisch
 2. Kammermusikalisch. Als Kammermusik verstehen wir alle Formen von Ensemblespiel, auch ausserhalb des Angebotes der Musikschule Rottal. Vierhändiges Klavierspiel zählt ebenfalls als Kammermusik.
 3. Vortragsübung im Rahmen der Talentbühne jeweils im Frühling.
- Der Besuch eines Zusatzkurses vom «Werkplatz Rottal» wird stark empfohlen.

6. Pflichten der Musiklehrpersonen

- Regelmässigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten sowie der Musikschulleitung pflegen.
- Anwesenheit bei den Auftritten der Talente.
- Teilnahme der Evaluation im Rahmen einer Umfrage.